

Pflegegradmanagement

Durch den neu eingeführten Pflegebedürftigkeitsbegriff und die neuen Begutachtungsrichtlinien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit entsteht bei vielen Pflegekräften, die Frage ob und wie die Pflegedokumentation an die neuen Bestimmungen angepasst werden muss. Inzwischen sind hierzu bereits Artikel in verschiedenen Fachzeitschriften erschienen. Manche davon empfehlen die Anpassung der Pflegedokumentation z. B. in dem die unterschiedlichen Ausprägungen des Kriteriums „Selbständigkeit“ oder „Fertigkeiten“ als Begriffe übernommen werden.

Das Projektbüro „Ein-STEP“, das die Implementierung des Strukturmodells zur Entbürokratisierung der Pflegedokumentation steuert, hat hierzu aktuell den Leitfaden „Pflegegradmanagement im Zusammenhang mit der Pflegedokumentation gemäß Strukturmodell“ herausgegeben. Im Leitfaden heißt es, dass es „weder sinnvoll noch notwendig ist, neben der Pflegedokumentation nach dem Strukturmodell eine routinemäßige Dokumentation (Datenerhebung) nach Art des Begutachtungsinstruments zu führen.“ (Beikirch et al. 2017, S. 8).

Im Leitfaden wird für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste, die das Strukturmodell anwenden ein mögliches Pflegegradmanagement in vier Stufen vorgestellt:

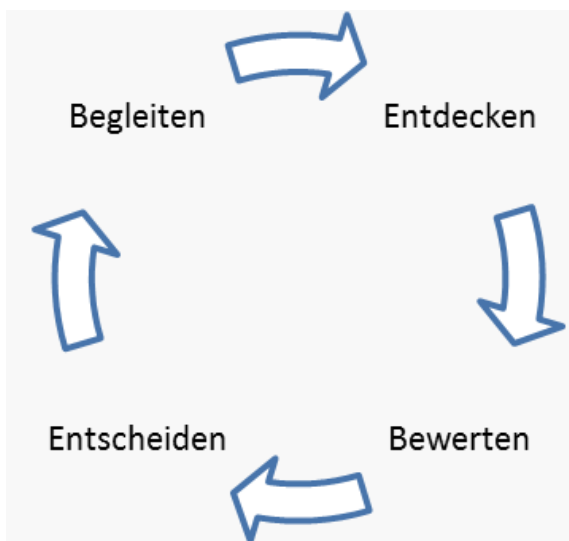


Abbildung: Schritte im PGM Prozess, angelehnt an Beikirch et al. 2017, S. 13

Entdecken: Der erste Prozessschritt „Entdecken“ umfasst die zeitnahe Identifikation von Veränderungen des Pflege- und Betreuungsbedarfs im Pflegeprozess innerhalb des Neuaufnahmeprozesses und in der laufenden Versorgung (vgl. Beikirch et al. 2017, S. 14 ff.)

Bewerten: Im zweiten Schritt „Bewerten“ soll die Pflegeeinrichtung die Informationen dahingehend prüfen, ob die Veränderungen zur Einleitung einer neuen Begutachtung ausreichen oder ob es eine weitere Beobachtungsphase geben soll (vgl. Beikirch et al. 2017, S. 16 f.).

Entscheiden: Nach der Bewertung wird eine Entscheidung getroffen, ob ein Antrag zur einer neuen Begutachtung empfohlen wird oder ob zunächst davon abgesehen wird (vgl. Beikirch et al. 2017, S. 18).

Begleiten: Im vierten und letzten Schritt erfolgt die Vorbereitung des Begutachtungsprozesses, die Zusammenstellung der Informationen und der Austausch mit den Pflegebedürftigen, bzw. den Angehörigen. Der letzte Schritt ist die Begleitung des Pflegebedürftigen bei der Begutachtung (vgl. Beikirch et al. 2017, S. 18 f.).

Der Leitfaden geht im Folgenden auf die vier Prozessschritte ein und stellt eine mögliche Umsetzung in der Einrichtung dar.

Ein weiterer Punkt erläutert die notwendigen Kompetenzen, die Mitarbeiter zum Umgang mit den neuen Pflegegraden benötigen. Pflegefachkräfte, die den Pflegeprozess steuern, benötigen weitreichendere Kenntnisse um hinreichende Veränderungen, die eine Veränderung des Pflegegrades bedeuten, zu erkennen und zu bewerten. Weiterhin benötigen auch alle anderen Pflege- und Betreuungskräfte Kenntnisse über den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (vgl. Beikirch et al. 2017, S. 20). Der Bundesverband privater Anbieter soz. Dienste e.V. (bpa) bietet hierzu laufend Schulungen an (auch als Inhouse - Schulung).

Der Leitfaden steht kostenlos auf den Internetseiten des Projektbüros Ein-STEP zum Download bereit: www.Ein-STEP.de

Literatur

Beikirch, E.; Umlandt-Korch, S.; Braeseke, G.; Nolting, H.D. (2017): *Pflegegradmanagement im Zusammenhang mit der Pflegedokumentation gemäß Strukturmodell*. Projektbüro Ein-STEP (Hrsg.). Berlin. Online verfügbar unter: https://www.Ein-STEP.de/fileadmin/content/documents/Leitfaden_Pflegegradmanagement.pdf.

QM-Netzwerktreffen am 2. März 2017:

Händedesinfektion - Dürfen Handschuhe desinfiziert werden?

Im vergangenen Jahr hat die Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim Robert Koch-Institut (KRINKO) ihre Empfehlungen zur Händedesinfektion in Einrichtungen des Gesundheitswesens aktualisiert und erweitert. Wichtige Themen der aktuellen Empfehlungen sind die Händedesinfektion und das Tragen von Handschuhen als Schutz vor Kontaminationen. Am häufigsten werden Keime durch die Hände von Ärzten und Pflegepersonal übertragen. Die Händedesinfektion hat sich deshalb als wirksamste Maßnahme zum Schutz vor Kontamination und vor der Übertragung von Krankheiten erwiesen.

Eine weitere Säule des Infektionsschutzes ist die Verwendung medizinischer Einmalhandschuhe. Die Empfehlung der KRINKO geht ausführlich auf beide Themen ein und befasst sich mit der Frage, ob Handschuhe desinfizierbar sind.

Herr Patrick Timm, Key Account Manager der Firma Clean Protect (www.clean-protect.de) stellt die aktuellen Empfehlungen der KRINKO vor und beantwortet die Frage, ob Handschuhe desinfiziert werden dürfen.

Diese Frage begleitet die „Pflege“ seit Langem und führt regelmäßig zu Diskussionen.



Herr Timm steht nach seinem Vortrag für Fragen und als Diskussionspartner für Sie zur Verfügung. Wie immer dient das QM-Netzwerktreffen in erster Linie dem Erfahrungsaustausch der Teilnehmer.

Das QM-Netzwerktreffen findet am 2. März 2017 in der Zeit von 18:30 - ca. 20:30 Uhr im Business- und Gründerzentrum in Winsen/Luhe statt. Für die Teilnahme erheben wir einen Kostenbeitrag von € 10,00. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Für einen Imbiss ist gesorgt.

Bitte melden Sie sich per E-Mail an oder nutzen Sie den folgenden Link: www.qm-netzwerk-hamburg.de

ZQP-Themenreport

Gewaltprävention in der Pflege

Gewalt kommt überall vor, wo gepflegt wird. Nicht nur in Pflegeheimen gibt es gewalttätige Übergriffe, auch zu Hause kommt es zu Gewalttätigkeiten zwischen pflegenden Angehörigen und Pflegebedürftigen.

In einem detaillierten ZQP-Themenreport mit dem Titel „Gewaltprävention in der Pflege“ hat das Zentrum für Qualität in der Pflege den aktuellen Wissensstand zu diesem Thema dargestellt.

Gewalt in der Pflege umfasst nicht nur unmittelbare körperliche Gewalt, sondern auch die Verabreichung nicht indizierter Medikamente zur Ruhigstellung sowie verschiedene Formen des sexuellen Missbrauchs, wie z. B. durch die Nichtachtung der Intimsphäre oder nicht einvernehmliche Intimkontakte. Der ZQP-Themenreport macht auch auf emotionale und psychische Gewalt aufmerksam, wie z.B. verbale Aggressionen,

missachten, ignorieren, soziale Isolation, Handlungen gegen den Willen des Pflegebedürftigen und Demütigungen.

Der ZQP-Themenreport enthält zahlreiche praktische Hinweise zur Vermeidung von Gewaltsituationen in der Pflege mit den Schwerpunkten freiheitsentziehende Maßnahmen und Sturzprävention.

Mit dem Themenreport möchte das ZQP über Gewalt in der Pflege aufklären und über Entlastungs- und Unterstützungsangebote informieren.

Außer dem ZQP-Themenreport gibt es noch weitere Informationen auf der Internetseite des Zentrums für Qualität in der Pflege:

<http://www.zqp.de>

Umstellung auf die ISO 9001:2015

Problemstellung:

Sie haben in Ihrer Organisation ein Qualitätsmanagementsystem nach der DIN EN ISO 9001:2008 implementiert. Die erfolgreiche Umsetzung bestätigt Ihnen den Erfolg Ihres Unternehmens und zusätzlich die externe Prüfung im Rahmen eines Zertifizierungsverfahrens durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft.

Im Oktober 2015 wurde die Bezugsnorm in der revidierten Fassung, der DIN EN ISO 9001:2015 veröffentlicht. In einer Übergangsphase, die bis zum 14.09.2018 befristet ist, müssen alle zertifizierten Organisationen ihr Qualitätsmanagementsystem auf die neue Norm umgestellt haben. Die erfolgreiche Umsetzung muss durch ein externes Audit bis zu diesem Termin bestätigt werden, um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten.

Es lässt sich feststellen, dass die DIN EN ISO 9001:2015 im Vergleich zur DIN EN ISO 9001:2008 strukturell und inhaltlich erhebliche Neuerungen definiert, die die Anwender vor große Herausforderungen stellen. Zeitlicher Druck kann die erfolgreiche Umsetzung stark gefährden!

Lösung:

Wir bieten Ihnen zur Unterstützung unser Beratungstool: „Umstellung auf die ISO 9001:2015“ an. Das Beratungstool besteht aus vier Modulen (mit 4 Beratertagen):

Modul 1: WORKSHOP FÜR FÜHRUNGSKRÄFTE

Modul 2: ANALYSE, DEFINITION DES KONKRETEN ANPASSUNGSBEDARFS DES QM-SYSTEMS (mit abgestimmten Maßnahmenplan)

Die Experten:

Gerd Klein

Berater für Organisationsentwicklung
Qualitätsmanager
Qualitätsauditor
Klin. Risikomanager
Change-Manager

Gerd Klein
management-GK

Romstr. 66
37079 Göttingen
Tel.: 0551/3709581
Mobil: 0170/5598127
gerd.klein@management-gk.de
www.management-GK.de



In die innerbetriebliche Umsetzung des Maßnahmenplans ist eingebettet das

Modul 3: UNTERSTÜTZUNG DER ANPASSUNG DES QM-SYSTEMS

Modul 4: INTERNES AUDIT MIT SCHRIFTLICHEM BERICHT

Ihr Nutzen:

Die Verantwortlichen Ihrer Organisation sind von einem Experten zur neuen Fassung der Norm informiert, sie kennen die Anforderungen an die Organisation und an die eigene Rolle (Modul 1).

Es ist mit Expertenunterstützung für Ihre Organisation spezifisch festgelegt, was, von wem und bis wann konkret getan werden muss, um die ISO 9001:2015 erfolgreich umzusetzen. (Modul 2).

Sie erhalten in der Phase der Umsetzung erforderlicher Maßnahmen Unterstützung durch einen Experten (Modul 3).

Mit dem internen Audit prüft ein Experte die Konformität Ihres Qualitätsmanagementsystems mit der DIN EN ISO 9001:2015. Dem Bericht sind ggf. weitere konkrete Maßnahmen zu entnehmen. Mit dem internen Audit erfüllt Ihre Organisation bereits eine Normvorgabe (Modul 4).

Wir freuen uns auf Ihren Kontakt und erstellen Ihnen gerne ein konkretes Angebot!

Gerd Klein und Roland Lapschieß

Roland Lapschieß

MBA, Diplom-Betriebswirt
Qualitätsmanager
Qualitätsauditor
Weiterbildung „Systemische Organisationsentwicklung“

Roland Lapschieß
Organisationsberatung & Qualitätsmanagement

Löhnfeld 26
21423 Winsen/Luhe
Tel.: 04171/6677-73
Mobil: 0174/3151903
roland.lapschiess@qm-lap.de
www.qm-lap.de

Roland Lapschieß

Organisationsberatung & Qualitätsmanagement

Der neue bundeseinheitliche Medikamentenplan

Das Gesetz für sichere digitale Kommunikation und Anwendungen im Gesundheitswesen (E-Health Gesetz) regelt den Umgang mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen. Geregelt wird unter anderem der Umgang mit:

- Versichertendaten in der Praxis
- lebensrettende Notfalldaten
- mehr Medikamentensicherheit
- mehr medizinische Informationen für eine bessere Diagnose und Therapie
- mehr Selbstbestimmung und Transparenz durch das Patientenfach
- mehr Leistungen bei der Telemedizin
- mehr Nutzerfreundlichkeit

Medikamentensicherheit

Weil in Deutschland viele Menschen an unerwünschten Nebenwirkungen sterben, hat der Gesetzgeber im E-Health Gesetz geregelt, dass Patienten, die mehr als drei Medikamente bekommen, einen Anspruch auf einen Medikationsplan haben. Dabei sind nur Medikamente relevant, deren Einnahme über einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen erfolgt. Zusätzlich

sollen auch Hinweise auf Medizinprodukte auf dem Medikamentenplan vermerkt werden. Ärzte müssen ihre Patienten über diesen Anspruch informieren. Ab 2018 soll der Medikationsplan auch elektronisch von der Gesundheitskarte abrufbar sein.

§ 31 a SGB V Medikationsplan (Auszug)

(1) Versicherte, die gleichzeitig mindestens drei verordnete Arzneimittel anwenden, haben ab dem 1. Oktober 2016 Anspruch auf Erstellung und Aushändigung eines Medikationsplans in Papierform durch einen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Arzt. [...] Jeder an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmende Arzt ist verpflichtet, bei der Verordnung eines Arzneimittels den Versicherten, der einen Anspruch nach Satz 1 hat, über diesen Anspruch zu informieren.

(2) In dem Medikationsplan sind mit Anwendungshinweisen zu dokumentieren

1. alle Arzneimittel, die dem Versicherten verordnet worden sind,
2. Arzneimittel, die der Versicherte ohne Verschreibung anwendet, sowie
3. Hinweise auf Medizinprodukte, soweit sie für die Medikation nach den Nummern 1 und 2 relevant sind.

...

Ausbildung:

Qualitätsmanagementbeauftragte/r in Oldenburg (APM Niedersachsen)

Die Implementierung eines wirksamen und leicht anwendbaren QM-Systems gewinnt für Organisationen im Sozial- und Gesundheitswesen immer größere Bedeutung. Organisationen bietet es die Möglichkeit, ihre Kundenorientierung zu verbessern, die Leistungsfähigkeit zu optimieren und den Prozess der Verbesserung in der Organisation zu etablieren.

Die Ausbildung zum/zur Qualitätsbeauftragten richtet sich an alle Beschäftigten und Studierenden im Sozial- und Gesundheitswesen und ist speziell auf diesen Teilnehmerkreis abgestimmt.

Die Teilnehmer/innen erwerben eine Schlüsselqualifikation, die für künftige Fach- und Führungskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen unerlässlich ist.

Die Ausbildung entspricht dem Leitfadens zur Zertifizierung von QM-Fachpersonal (Stand 29.02.2016).

Das bedeutet, Sie können die Ausbildung mit einem akkreditierten Personenzertifikat der DEKRA Certification GmbH abschließen.

Der Lehrgang umfasst insgesamt 80 Stunden und ist in drei Module gegliedert:

Modul I: 24. - 26.04.2017

Modul II: 22. - 24.05.2017

Modul III: 12. - 15.06.2017

Diese Ausbildung führen wir für die Akademie für Pflegeberufe und Management Niedersachsen (apm) durch.

Mehr zu den Inhalten der Ausbildung erfahren Sie unter: <http://www.apm-nds.de>

Seminarübersicht

Veranstaltung	Termin / Ort	Inhalte
<u>Netzwerktreffen:</u> QM-Netzwerk Hamburg	02. März 2017 18:30 - 20:30 Uhr Winsen/Luhe	Händedesinfektion - Dürfen Handschuhe desinfiziert werden? Dozent: Patrick Timm, http://www.clean-protect.de
<u>Ausbildung:</u> Update MPBetreibV + Beauftragter für Medizinproduktesicherheit	5./6. April 2017 Winsen/Luhe	Diese Ausbildung richtet sich an bereits ausgebildete MP-Betreiberbeauftragte. Den Teilnehmern werden die neuen Regelungen im direkten Vergleich zur bisherigen MPBetreibV vermittelt. Zusätzlich wird das <u>erforderliche</u> Wissen zur Erfüllung der Aufgaben des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit anhand von Praxisbeispielen vermittelt. Dozent: Cay Lange (mpg-seminare)
<u>Ausbildung:</u> Qualitätsbeauftragte/r 2017	Modul I: 24. - 26.04.2017 Modul II: 22. - 24.05.2017 Modul III: 12. - 15.06.2017 Oldenburg	Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Absolventen können sich der akkreditierten Prüfung zur/zum Qualitätsbeauftragten durch eine Zertifizierungsgesellschaft unterziehen. Dozent: Roland Lapschieß / Gerd Klein Veranstalter: apm - Akademie für Pflege und Management Niedersachsen, http://www.apm-nds.de
<u>Ausbildung:</u> Medizinprodukte-Betreiberbeauftragten + Beauftragter für Medizinproduktesicherheit	31. Mai - 2. Juni 2017 Winsen/Luhe	Diese Ausbildung vermittelt das Wissen zur Erfüllung der Aufgaben des MP-Betreiberbeauftragten und des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit. Dozent: Cay Lange (mpg-seminare)
<u>Ausbildung:</u> Qualitätsauditor / in	20. Feb - 24. Nov 2017 Winsen/Luhe	Die Teilnehmer erlangen Kenntnisse zur Vorbereitung, Planung und Durchführung von Qualitätsaudits. Der Lehrgang entspricht den Vorgaben des Leitfadens zur Ausbildung von QM-Fachpersonal. Dozent: Roland Lapschieß
Weitere Informationen zu den Seminaren und die Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Internetseite: www.qm-lap.de		

Redaktionell verantwortlich:

Roland Lapschieß
Organisationsberatung
& Qualitätsmanagement
Löhnfeld 26
21423 Winsen/Luhe

Tel 04171/6677-73
Fax 04171/6677-93
Mobil 0174/3151903

roland.lapschiess@qm-lap.de

<http://www.qm-lap.de>

**Die nächste Ausgabe
des QM-Newsletters
erscheint voraussichtlich
im April 2017.**